

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Aktionärsportals der Talanx AG

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre der Talanx AG und ihre Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Vertreter, die das Aktionärsportal unter <https://www.talanx.com/aktionaersportal> nutzen. Dies umfasst u.a. die Anmeldung zur und Teilnahme an der Hauptversammlung, die Ausübung des Stimmrechts sowie Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über das Aktionärsportal.

II. Zugang zum Aktionärsportal

1. Aktionäre

Sie können sich durch Eingabe der Aktionärsnummer und des zugehörigen Passworts in das Aktionärsportal einloggen.

Falls Sie für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind und Ihre Login-Daten nicht vorliegen haben, können Sie über die Funktion „Temporär gültiges Passwort anfordern“ ein temporär gültiges Passwort anfordern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der Talanx AG, die Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) unter der Telefonnummer +49 (0) 89 2019 0397 erreichen können. Alternativ schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an hv-service.talanx@adeus.de.

2. Bevollmächtigte

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung können Sie auch einen oder mehrere Dritte über das Aktionärsportal bevollmächtigen. Erteilen Sie uns gegenüber eine entsprechende Vollmacht, werden wir dem Bevollmächtigten eigene Login-Daten für das Aktionärsportal per Brief an die von Ihnen angegebene Adresse zusenden. Bezüglich des Erhalts seiner Login-Daten kann sich der Bevollmächtigte auch direkt an uns wenden. In diesem Fall erhält der Bevollmächtigte seine Login-Daten, sobald er seine Bevollmächtigung gegenüber uns nachgewiesen hat. Die Bevollmächtigung bzw. der Nachweis der Bevollmächtigung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, damit der Bevollmächtigte seine Login-Daten rechtzeitig erhält.

III. Verfolgen der Hauptversammlung

Sie können die Live-Übertragung der Hauptversammlung über das Aktionärsportal verfolgen. Für das bloße Verfolgen der Live-Übertragung über das Aktionärsportal ist eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht erforderlich. Vielmehr genügt es, wenn Sie sich während der Hauptversammlung in das Aktionärsportal einloggen.

IV. Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Wahrnehmung teilnahmegebundener Aktionärsrechte, wie etwa des Auskunfts- und Rederechts, ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung erforderlich. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung erfolgt im Wege der elektronischen Zuschaltung über das Aktionärsportal.

1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Sind Sie im Aktienregister der Talanx AG eingetragen, können Sie sich bis zum Anmeldeschluss über das Aktionärsportal zur Hauptversammlung anmelden. Wir empfehlen Ihnen, das Aktionärsportal für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können. Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

2. Elektronische Zuschaltung

Haben Sie sich rechtzeitig für die Hauptversammlung angemeldet, können Sie sich während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung durch Login in das Aktionärsportal zur Hauptversammlung zuschalten. Das Gleiche gilt für Ihren Bevollmächtigten. Die Nutzung des Aktionärsportals durch Ihren Bevollmächtigten setzt dabei voraus, dass Ihr Bevollmächtigter – wie oben beschrieben – die entsprechenden Login-Daten rechtzeitig erhält.

Haben Sie einen oder mehrere Dritte zur Vertretung in der Hauptversammlung bevollmächtigt, müssen Sie zu Ihrer Zuschaltung die an Dritte erteilten Vollmachten widerrufen. Ein Widerruf der gegebenenfalls an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht ist für Ihre Zuschaltung dagegen nicht erforderlich. Wenn Sie mehrere Dritte zur Vertretung in der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, gilt dieser Absatz entsprechend für die Zuschaltung Ihres Bevollmächtigten.

V. Ausübung des Stimmrechts über das Aktionärsportal

Nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung können Sie Ihr Stimmrecht über das Aktionärsportal entweder im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

1. Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl

Im Aktionärsportal können Sie Ihre Stimmen bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung per Briefwahl abgeben oder ändern (elektronische Briefwahl). Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie auch außerhalb des Aktionärsportal abgegebene Briefwahlstimmen über das Aktionärsportal noch ändern.

2. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Des Weiteren können Sie im Aktionärsportal den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen oder bereits an sie übermittelte Weisungen ändern. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie auch außerhalb des Aktionärsportal erteilte Weisungen über das Aktionärsportal noch ändern. Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter können Sie in Textform unter der in der Einberufung genannten Anschrift bzw. E-Mail-Adresse widerrufen.

3. Bevollmächtigung von Banken, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern

Am Aktionärsportal teilnehmenden Banken, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern können Sie bis zum letzten Anmeldetag über das Aktionärsportal Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen oder bereits an sie übermittelte Weisungen ändern. Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Banken, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater verantwortlich.

4. Bevollmächtigung Dritter

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung können Sie auch einen oder mehrere Dritte über das Aktionärsportal bevollmächtigen. Sie können diese Vollmachten ebenfalls über das Aktionärsportal oder in Textform unter der in der Einberufung genannten Anschrift bzw. E-Mail-Adresse widerrufen.

VI. Stellungnahmen, Wortmeldungen, Anträge und Wahlvorschläge

Über das Aktionärsportal können Sie auch weitere Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung ausüben.

1. Stellungnahmen

Nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung haben Sie die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung zu den Gegenständen der Tagesordnung Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können Sie in Textform über das Aktionärsportal einreichen. Wir bitten den Umfang von Stellungnahmen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, um den Aktionären eine ordnungsgemäße Sichtung der Stellungnahmen zu ermöglichen. Der Umfang einer Stellungnahme darf maximal 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) betragen.

2. Wortmeldungen

Als zugeschalteter Aktionär können Sie während der Hauptversammlung über das Aktionärsportal Wortmeldungen anmelden und sodann im Wege der Videokommunikation (s. hierzu Ziffer 4.) live in der Hauptversammlung reden. Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter in der Hauptversammlung auch das Auskunftsrecht auf den Weg der Videokommunikation beschränken wird. Sie können damit im Rahmen von Wortmeldungen sowohl von Ihrem Rede- als auch von Ihrem Auskunftsrecht Gebrauch machen. Eine anderweitige Einreichung von Fragen im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist nicht

vorgesehen. Die Anmeldung Ihrer Wortmeldung können Sie über das Aktionärsportal bis zum Aufruf durch den Versammlungsleiter jederzeit zurückziehen.

3. Anträge und Wahlvorschläge

Als zugeschalteter Aktionär können Sie während der Hauptversammlung über das Aktionärsportal Anträge und Wahlvorschläge anmelden und sodann im Wege der Videokommunikation (s. hierzu Ziffer 4.) live in der Hauptversammlung stellen. Anträge und Wahlvorschläge dürfen auch Teil von Wortmeldungen sein. Bitte beachten Sie, dass eine vorrangige Berücksichtigung Ihrer Anträge nur möglich ist, wenn Sie bei der Anmeldung den Gegenstand Ihrer Anträge hinreichend beschreiben. Die Anmeldung Ihrer Anträge bzw. Wahlvorschläge können Sie über das Aktionärsportal bis zum Aufruf durch den Versammlungsleiter jederzeit zurückziehen.

4. Videokommunikation

a) Technische Voraussetzungen

Für Zwecke der Videokommunikation sollten Sie über eine stabile Internetverbindung verfügen. Die Upload-/Download-Bandbreite sollte stabil fünf Mbit/Sekunde betragen. Achten Sie bitte auf eine stabile WLAN-Verbindung oder verbinden Sie Ihr Endgerät über ein LAN-Kabel mit Ihrem Internetzugang. Schließen Sie bitte nach Möglichkeit alle weiteren Anwendungen, die bandbreiten- und rechenintensiv sind. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei einer Zuschaltung über eine aktive VPN-Verbindung (virtuelles privates Netzwerk) zu einer verminderten Übertragungsrate kommen kann.

Für die Videokommunikation benötigen Sie zudem ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon. Nutzen Sie bitte Hardware mit Ausrichtung im Querformat sowie eine integrierte bzw. kabelgebundene Kamera. Für die Audioqualität kann ein Headset hilfreich sein.

Eine Videokommunikation kann über das Aktionärsportal bei Nutzung aller gängigen Browser in der jeweils aktuellen Version (z.B. Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox und Safari) aufgebaut werden. Die Installation sonstiger Softwarekomponenten oder Apps auf den Endgeräten ist nicht erforderlich.

b) Ablauf der Videokommunikation

Wenn Sie eine Wortmeldung bzw. die Stellung eines Antrags oder Wahlvorschlags über das Aktionärsportal angemeldet haben, wird der Versammlungsleiter zu gegebener Zeit Ihren Namen aufrufen und Sie bitten, den sogenannten virtuellen Warteraum zu betreten. Hierfür wird Ihnen mit Aufruf ein Dialogfenster im Aktionärsportal angezeigt. Durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche können Sie den virtuellen Warteraum betreten oder Ihre Wortmeldung bzw. Ihren Antrag/Wahlvorschlag zurückziehen. Nachdem Sie den virtuellen Warteraum betreten haben, werden Sie mit einem Mitarbeiter verbunden, der die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation mit Ihnen testet. Sobald der Funktionstest erfolgreich abgeschlossen ist und Sie an der Reihe sind, wird der Versammlungsleiter Ihnen das Wort erteilen. Hierzu wird Ihr Bild und Ton live in die Hauptversammlung übertragen.

5. Gewährung von Rechten und Rechte Dritter an Beiträgen

Steht Ihnen im Zusammenhang mit einem Live-Beitrag in der Hauptversammlung ein Urheberrecht oder sonstiges Recht zu, so räumen Sie uns insoweit für Zwecke der Hauptversammlung das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht exklusive Recht zur audiovisuellen Nutzung ein. Wir sind berechtigt, die gewährten Rechte ganz oder zum Teil auf Dritte zu übertragen oder Dritten Nutzungsrechte zu bewilligen und einzuräumen. Sie garantieren, dass durch die Nutzung keine Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden, die uns zugestandenene Rechte nicht mit Rechten Dritter belastet sind und kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt ist. Sie sind verpflichtet, uns und alle, die Rechte von uns herleiten, von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Dies schließt die Verpflichtung mit ein, uns und alle, die Rechte von uns herleiten, von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freizustellen.

VII. Einreichen von Widersprüchen und Protokollierungsverlangen nach § 131 Abs. 5 AktG

Als zugeschalteter Aktionär haben Sie die Möglichkeit, über das Aktionärsportal gegen Beschlüsse der Hauptversammlung Widerspruch zur Niederschrift zu erklären. Über die gleiche Funktion können Sie, wenn Ihnen eine Auskunft verweigert worden ist, verlangen, dass ihre Frage und der Grund, aus dem die Auskunft verweigert worden ist, in das Hauptversammlungsprotokoll aufgenommen wird. Widersprüche und Protokollierungsverlangen werden unverändert und in Echtzeit an den Notar weitergeleitet.

VIII. Teilnehmerverzeichnis

Über die entsprechende Funktion des Aktionärsportals können Sie als zugeschalteter Aktionär auch das Verzeichnis der Teilnehmer der Hauptversammlung einsehen. Dieses wird vor Beginn der ersten Abstimmung über das Aktionärsportal zur Verfügung gestellt.

IX. E-Mail-Versand

1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Über das Aktionärsportal können Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Talanx AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt registrieren, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Talanx AG die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht elektronisch erhalten haben, obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben. Bitte wenden Sie sich hierzu unter +49 (0) 89 2019 0397 an die Aktionärshotline der Talanx AG, per E-Mail an hv-service.talanx@adeus.de oder schriftlich an Talanx AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 570364, 22772 Hamburg.

2. Änderung Ihrer Registrierungsdaten, Widerruf

Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort können Sie jederzeit im Aktionärsportal ändern. Über das Aktionärsportal können Sie auch Ihre Zustimmung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen. Den Widerruf können Sie unter Nennung Ihres Namens und Ihrer Aktionärsnummer zudem per E-Mail an hv-service.talanx@adeus.de oder per Post an Talanx AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 570364, 22772 Hamburg, schicken. Im Falle eines Widerrufs erhalten Sie die Einladung wieder per Post. Geht uns der Widerruf allerdings erst nach dem Einladungsversand zu, können wir Ihren Widerruf u.U. erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen.

3. Veräußerung Ihrer Talanx Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen alle Ihre Talanx Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung wieder Talanx Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Zustimmung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Talanx AG eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind zu diesem Zeitpunkt keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Zustimmung zur Teilnahme am E-Mail-Versand automatisch. Erwerben Sie später wieder Talanx Aktien, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen der Talanx AG per Post zugesandt, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registriert haben.

X. Personengemeinschaften / Personengesellschaften / Juristische Personen / geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die das

Aktionärsportal nutzt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Aktionärsportal bestätigen Sie, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

Sofern Sie den Zugang eines geschäftsunfähigen oder nur beschränkt geschäftsfähigen Aktionärs (zum Beispiel den eines Minderjährigen) nutzen, bestätigen Sie, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für den geschäftsunfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen Aktionär handeln.

XI. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann. Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Aktionärshotline der Talanx AG, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr (MESZ) unter der Telefon-Nummer +49 (0) 89 2019 0397 zur Verfügung steht, sperren lassen.

Bitte achten Sie darauf, das Aktionärsportal ordnungsgemäß zu beenden. Eine ordnungsgemäße Beendigung des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

XII. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Wir haben keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter.

Wir können daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das Aktionärsportal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitsabwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unter 49 (0) 89 2019 0396 an die Aktionärshotline der Talanx AG, per E-Mail an hv-service.talanx@adeus.de oder schriftlich an Talanx AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 570364, 22772 Hamburg.

XIII. Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, dem Aktionärsportal und dem Aktienregister finden Sie unter https://www.talanx.com/de/investor_relations/hauptversammlung_-_events/hauptversammlung/datenschutzerklaerung.

XIV. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir das Aktionärsportal technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Aktionärsportal angezeigt.